

Zentralstelle der Forstverwaltung  
Le Quartier Hornbach

21.11.2024

67433 Neustadt a.d.W.

**Mein Aktenzeichen**  
6320#2023/0011-1401  
5.0071  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Julius Forneck  
[julius.forneck@mkuem.rlp.de](mailto:julius.forneck@mkuem.rlp.de)

**Telefon / Fax**  
(06131) 16-2631

## **Förderung der Waldwirtschaft Fördertatbestand Mitgliederinformation und – aktivierung Inhalte Fachveranstaltungen 2025**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Festlegung der Inhalte der anerkannten Fachveranstaltungen sowie die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Paket III gemäß Nr. 11.3.1 c) der VV Fördergrundsätze Wald für das Kalenderjahr 2025.

### **1. Anerkennung Fachveranstaltungen**

Gem. Nummer 11.3.1.4 der Fördergrundsätze Wald vom 6. Juli 2021 sind die Inhalte der Fachveranstaltungen gesondert festzulegen. Für das **Jahr 2025** sind analog 2024 folgende **Fachveranstaltungen** anerkennungsfähig:

- MS-Kurse
- Kurse vergleichbar mit Modulen der Waldbesitzerschule,
- Exkursionen/Lehrfahrten der Waldbauvereine mit zumindest halbtägigen forstlichen Fachprogramm.
- Kurse zu Erste Hilfe im Forstbereich

1/4

#### **Verkehrsanbindung**

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☸ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit sind folgende Mindeststandards einzuhalten:

**a) MS-Kurse**

- MS Kurs Basis: Kursinhalte und Dauer im Anhalt an die bekannten Vorgaben der bisher durchgeführten Kurse vom Typ MS-Basis.
- Modul – Arbeitssicherheit Baum 1 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG): Kursinhalte und Dauer gem. den Vorgaben der SVLFG.
- Modul – Arbeitssicherheit Baum 2 der SVLFG. Kursinhalte und Dauer gem. den Vorgaben der SVLFG.
- Modul – Waldbesitzerlehrgang der SVLFG. Kursinhalte und Dauer gem. den Vorgaben der SVLFG.

**b) Kurse vergleichbar mit den Modulen der Waldbesitzerschule oder Erste Hilfe im Forstbereich**

- Kursdauer ganztägig, das heißt in der Regel 7 Kursstunden. Kurse können auf bspw. zwei Abendveranstaltungen aufgeteilt werden, wobei insgesamt in der Regel 7 Kursstunden erreicht werden müssen.
- Aufteilung der Kurse in Theorie- und Praxisteil mit Übungsangebot für die Waldbesitzenden.
- Referent muss kostenpflichtig sein; das heißt nicht anererkennungsfähig sind Veranstaltungen, die z.B. durch den Privatwaldbetreuer oder durch das Schwerpunktforstamt Privatwald Adenau im Rahmen seiner kostenfreien Beratungsaufgaben gem. § 31 LWaldG für den einzelnen Waldbesitzer durchgeführt werden. Die Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen im Sinne der Fördergrundsätze Wald zählen dabei zu den Dienstaufgaben eines Privatwaldbetreuers. Privatwaldbetreuer werden daher nicht hiervon ausgeschlossen. Die dafür aufgewendeten Zeiten gelten als Dienstzeiten.
- Wird jedoch gegenüber dem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss (Waldbauverein) eine Veranstaltung, die über das kostenfreie Beratungsangebot (z.B. Mitwirkung bei der Waldbewirtschaftung) hinausgeht und die erbrachte Leistung diesem von Landesforsten mit 19% Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt, ist diese grundsätzlich anererkennungswürdig. Neben anderen privaten Anbietern

können ebenfalls fachlich kompetente, angestellte Mitarbeitende der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Referenten in Frage kommen, sofern die Referententätigkeit den beauftragenden Waldbauvereinen entsprechend in Rechnung gestellt wird.

- Als Musterbeispiele für die anerkennungsfähigen Inhalte von Fachveranstaltungen liegen die Kurzbeschreibungen der Kurse „Waldbesitzerschule“ bei.

### **c) Exkursionen der Waldbauvereine**

- Hierunter sind Exkursionen/Lehrfahrten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse von mindestens ganztägiger Dauer zu verstehen, bei denen ein Bustransfer oder eine vergleichbare Beförderungsmöglichkeit (bspw. Bahn) zur Durchführung der Exkursion/Lehrfahrt notwendig ist.
- Der fachliche Bezug der Exkursionen/Lehrfahrten zu den für den Privatwald relevanten Themengebieten muss bei eintägigen Fahrten mindestens 4 Stunden umfassen.
- Im Falle von mehrtägigen Exkursionen/Lehrfahrten (2 Tage und mehr) muss der fachliche Bezug zu den für den Privatwald relevanten Themengebieten an 2 Tagen mindestens je 4 Stunden pro Tag umfassen, um im Sinne der Förderung als zusätzliche Fachveranstaltung anerkannt zu werden. Selbst wenn an mehr als 2 Exkursionstagen die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, wird eine mehrtägige Exkursion/Lehrfahrt für die Förderung wie die Durchführung von 2 Fachveranstaltungen gewertet.
- Auslandsfahrten werden grundsätzlich nicht als Fachveranstaltung anerkannt.
- Relevante Themengebiete sind insbesondere: Holzernte, Waldbau, Waldschutz, Holztransport und Weiterverarbeitung, Forstliche Nebenprodukte, Klimawandel und Auswirkungen auf den Wald. Die Aufzählung ist nicht abschließend; weitere Fragestellungen, die aufgrund auftretender Aktualität relevant werden, können durchaus anerkannt werden.
- Nicht anerkennungsfähig sind Veranstaltungen, die durch den Privatwaldbetreiber im Rahmen seiner Beratungsaufgaben nach § 31 LWaldG durchgeführt werden.

Die durchführenden forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse müssen gewährleisten, dass sie mit der Durchführung der Fachveranstaltungen (MS-Kurse, Kurse vergleichbar den Modulen der Waldbesitzerschule, Erste Hilfe im Forstbereich, Exkursionen)

keinen Gewinn erzielen. Dies bedeutet, dass Kostenbeiträge nur in der Höhe zulässig sind, dass zusammen mit einer geplanten Förderung höchstens Kostendeckung erzielt wird.

## **2. Fördermöglichkeit Paket III gemäß Nummer 7.2.4 c) der VV Fördergrundsätze Forst**

Das Paket III kann im Hinblick auf die Förderung der Fachveranstaltungen nur in Anspruch genommen werden, wenn das Paket II vollständig ausgenutzt wurde. Der Förderbetrag von 10,00 Euro je Mitglied kann ausgezahlt werden, wenn im Kalenderjahr die doppelte Zahl an Informations- und Fachveranstaltungen gemäß den Vorgaben des Pakets II (welche das Paket I inkludiert) durchgeführt wurde.

Beispiele:

400 Mitglieder:	4 Veranstaltungen	4.000 Euro Förderung
600 Mitglieder:	6 Veranstaltungen	6.000 Euro Förderung
1.000 Mitglieder:	8 Veranstaltungen	10.000 Euro Förderung
1.500 Mitglieder:	12 Veranstaltungen	15.000 Euro Förderung

Es wird gebeten, den nachgeordneten Bereich zu informieren.

Der Waldbesitzerverband erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Information.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Carmen Barth

### **Anlage**

Kursbeschreibungen Waldbesitzerschule